

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 13 (1942)

Heft: 2

Artikel: Die KTK-Rationierung (Kaffee, Tee, Kakao, Nahrungsmittel) für kollektive Haushaltungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die KTK-Rationierung (Kaffee, Tee, Kakao, N  hrmittel) f  r kollektive Haushaltungen

Im Interesse eines   bereinstimmenden Zuteilungsverfahrens gelten folgende ausf  hrlichen Richtlinien:

Als **Grundlage der Zuteilungen** von KTK-Waren gelten die durch Erhebungsformular J 6 ermittelten Verbrauchszahlen von 1938, bei sp  ter neu   r  ffneten Betrieben das durch die Instruktion auf dem Erhebungsformular J 6 bezeichnete Basisjahr.

Die **Zuteilungen** werden wie folgt vorgenommen:

a) F  r Bohnenkaffee und Kaffee-Extrakt ausschlie  lich durch Coupons der Bezugsgruppe 20.

b) F  r alle   brigen, der KTK-Rationierung unterstellten Produkte (Tee, Kakao, Kaffee-Zusatz, Kaffee-Ersatz, N  hrmittel) ausschlie  lich durch Coupons der Bezugsgruppe 21. Die Coupons der Bezugsgruppe 20 berechnen jedoch auch zum Bezug von Tee, Kakao, Kaffee-Zusatz, Kaffee-Ersatz oder N  hrmitteln, so da   kollektive Haushaltungen, die im Basisjahr 1938 nur Bohnenkaffee bezogen haben, nun auch alle andern, der KTK-Rationierung unterstellten Produkte nach eigener Wahl beziehen k  nnen. Entsprechend unserer Punktbewertung kann die kollektive Haushaltung mit den Coupons der Bezugsgruppe 20 anstelle von Bohnenkaffee die doppelte Menge aller Artikel der Bezugsgruppe 21, mit Ausnahme von Tee, einkaufen.

Die Coupons der Bezugsgruppe 21 sind gleichfalls Wechselcoupons, so da   damit nach freier Wahl der kollektiven Haushaltung nicht nur ein, sondern mehrere Artikel der Bezugsgruppe 21 (Tee, Kakao, Kaffee-Zusatz, Kaffee-Ersatz, N  hrmittel) im Gegenwert der Coupons gekauft werden k  nnen.

Die **Zuteilungsbasis f  r Bohnenkaffee** (Bezugsgruppe 20) betr  gt f  r die Monate Januar und Februar 1942 je 40%. Diese Quote wird auf dem normalen, durchschnittlichen Monatsverbrauch des Basisjahres, wie er sich aus Formular J 6 ergibt, ausgerechnet und in Coupons der Bezugsgruppe 20 abgegeben. Beispiel:

Jahresverbrauch Bohnenkaffee 1938
1200 kg = 1 200 000 Punkte
Durchschnittlicher Monatsverbrauch
Bohnenkaffee 1938 100 kg = 100 000
Zuteilung in Gc 20 f. Febr. 1942 40% = 40 000

Zuteilungsquote f  r alle Artikel der Bezugsgruppe 21. Diese betr  gt f  r die Monate Januar und Februar 1942 je 60% und wird wiederum auf dem Total des durchschnittlichen Monatsverbrauchs an diesen Artikeln im Basisjahr ausgerechnet und in Coupons der Bezugsgruppe 21 abgegeben.

Beispiel: Jahresverbrauch

1938 an Kakao	100 kg = 50 000 P.
1938 an Tee	60 kg = 60 000 P.
1938 an Kaffee-Zusatz	50 kg = 25 000 P.
1938 an Kaffee-Ersatz	20 kg = 10 000 P.
1938 an N��hrmitteln	10 kg = 5 000 P.
Total	= 150 000 P.

Durchschnittl. Monatsverbrauch 1938 = 12 500 P.
Zuteilung in Gc 21 f. Febr. 1942 60% = 7 500 P.

Zuteilungen an Saisonbetriebe, d. h. kollektive Haushaltungen, welche w  hrend gewissen Jahreszeiten geschlossen sind:

Als Zuteilungsbasis f  r KTK-Waren gelten auch f  r Saisonbetriebe die durch Erhebungsformular J 6 ermittelten Verbrauchszahlen von 1938 bzw. des auf dem Erhebungsformular bezeichneten Basisjahres.

Unter Voraussetzung einer mit der Saison des Basisjahres   bereinstimmenden Betriebsdauer (nach Monaten), sollen die Verbrauchszahlen von 1938 in der Regel auf die Anzahl der Saisonmonate aufgeteilt und die Quotenanteile auf den durchschnittlichen Saison-Monatsverbrauch ausgerechnet werden.

Beispiel:

	Bezugsgruppe 20	Bezugsgruppe 21
Verbrauch im Jahre 1938 w��hrend 5 Saisonmonaten (Mai-September, ��brige Zeit geschlossen)	120 000 P.	60 000 P.
durchschnittl. Verbrauch pro Saisonmonat (5 Monate)	24 000 P.	12 000 P.
Zuteilung im Mai 1942:		
Bezugsgruppe 20. 40% von 24 000 P.	9 600 P.	
" 21. 60% von 12 000 P.		7 200 P.

Wird die Saison gegen  ber dem Basisjahr verk  rzt, dann werden f  r die in Wegfall kommenden Saisonmonate keine Zuteilungen gemacht.

Vorbez  ge von KTK-Gc. Saisonbetriebe k  nnen bei der zust  ndigen Stelle Vorbez  ge von KTK-Gc zu Lasten sp  terer Zuteilungen anfordern. In bezug auf Umfang, Zuteilung, Kontrolle und R  ckerstattung der Vorbez  ge gelten sinngem    die Bestimmungen laut Ziffer IV/d der Weisungen des KEA vom 13. M  rz 1941.

Anrechnung der Vorr  te bei den Zuteilungen. Solange der Vorrat an einem Produkt der Bezugsgruppen 20 und 21 die dreifache Menge des normalen, durchschnittlichen Monatsverbrauches im Basisjahr   bersteigt, wird die Zuteilung f  r den betreffenden Artikel sistiert. Es werden jedoch nicht nur 40 bzw. 60%, sondern monatlich 100% des normalen, durchschnittlichen Monatsverbrauches bei der Vorratsanrechnung in Abzug gebracht.

Umtausch der vom Handel eingel  steten KTK-Coupons. F  r den Umtausch vorgewiesene Konsumentencoupons der Bezugsgruppe 20 sollen normalerweise Gc oder Lc der Bezugsgruppe 20 zur Ausgabe gelangen. F  r eingereichte Rationierungsausweise der Bezugsgruppe 21 werden auf alle F  lle nur Gc oder Lc der Bezugsgruppe 21 ausgeh  ndigt.

Bern, 5. Febr. 1942. Eidg. Kriegsern  hrungsamt.

"Neue Nahrungs- und Ersatzmittel"

Eine Aufkl  rung in ernster Zeit und ein praktischer Hinweis mit 80 Rezepten, von Rudolf Rupplin, mit 2 Nahrungsmittel-Tabellen. **Preis Fr. 2.80.**

F  r jede Anstalt-, Heim- oder Spital-K  che bringt dieser willkommene Ratgeber die heute so wichtige Orientierung.

Zu beziehen beim Verlag FRANZ F. OTTH, Z  RICH 8, Enzenb  hlstr. 66, Telefon 4 34 42. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages auf Postcheck-Konto 8/19593.

An unsere Leser!

Ben  tzen Sie recht oft unsere

Wir nennen Ihnen die leistungsf  higen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bew  hrte Firmen f  r Arbeiten aller Art und beraten Sie auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues.

Schreiben Sie Ihre W  nsche an den **Verlag Franz F. Otth, Z  rich 8, Enzenb  hlstr. 66**

GRATIS-INFORMATIONEN!